



**Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit und
den Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen
zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen (Bundesrepublik Deutschland)
vertreten durch
die Ministerpräsidentin HANNELORE KRAFT
und
der Region Nord-Pas de Calais (Republik Frankreich)
vertreten durch
Herrn DANIEL PERCHERON, Präsident des Regionalrats**

I.

- Im Geist des Vertrages über die Deutsch-Französische Zusammenarbeit (Elysée-Vertrag), der am 22. Januar 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik unterzeichnet wurde, und im Sinne der „Berliner Erklärung“ anlässlich des 50. Jahrestages des Elysée-Vertrags vom 22. Januar 2013,
- aufgrund des Engagements des Landes Nordrhein-Westfalen und der Region Nord-Pas de Calais für die deutsch-französische Freundschaft und in Fortführung des gemeinsamen Arbeitsprogramms zur bilateralen Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und Nord-Pas de Calais vom 27. August 2004,

- aufgrund der langen Tradition des politischen Dialogs und des Austausches zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Region Nord-Pas de Calais im Rahmen der trilateralen Zusammenarbeit mit der Wojewodschaft Schlesien (Polnische Republik),
- unter Berücksichtigung der industriellen - und der Bergbau-Vergangenheit Nordrhein-Westfalens und der Region Nord-Pas de Calais und der gemeinsamen Herausforderungen eines nachhaltigen Strukturwandels,
- in der Absicht der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Exekutive der Region Nord-Pas de Calais, ihre Zusammenarbeit zu vertiefen, um sich nachdrücklich für eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt einzusetzen und der Gewissheit, dass die europäische Integration diese nachhaltige Entwicklung fördert und Frieden und Demokratie stärkt,
- im Bestreben, die Begegnung der Menschen in Europa zu fördern, das Verständnis füreinander zu stärken und damit die europäische Integration zu unterstützen,
- im Bestreben, die Gleichstellung zwischen Frau und Mann in ihren Projekten der Zusammenarbeit zu fördern,

bekräftigen die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Hannelore Kraft, und der Präsident des Regionalrats Nord-Pas de Calais, Herr Daniel Percheron, den Willen beider Parteien zusammenzuarbeiten und vereinbaren die Fortsetzung und Intensivierung ihrer Zusammenarbeit.

II.

Die Zusammenarbeit im Rahmen dieser Gemeinsamen Erklärung soll sich vorwiegend auf folgende Bereiche erstrecken:

1. Bildung, vor allem Sprachausbildung und interkulturelle Erziehung mit dem Ziel der Förderung eines europäischen Bürgerbewusstseins.
2. Unterstützung von Begegnungen und Austausch, vor allem die Unterstützung der Mobilität von Jugendlichen im Sinne ihrer individuellen Entwicklung und ihrer beruflichen Einsatzmöglichkeiten.
3. Umweltschutz, der Schutz der Biodiversität, der Einsatz gegen den Klimawandel, die Förderung erneuerbarer Energien sowie der Energieeffizienz und Aktivitäten zur Förderung der Energiewende.
4. Förderung und Unterstützung von wirtschaftlicher Entwicklung sowie Innovation, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der jeweiligen Kompetenzen der beiden Parteien.
5. Die Pflege des kulturellen und industriellen Erbes, besonders im Bergbau, die Kulturvermittlung, das künstlerische Schaffen und die Entwicklung von kreativen Industrien.

Der Bereich der im Rahmen dieser Erklärung genannten Zusammenarbeit soll dabei offenen Charakter haben, greift bestehende fachliche Kooperationen auf und kann im Einverständnis beider Seiten um andere Themen erweitert werden.

Im Rahmen der Zusammenarbeit setzen beide Seiten auf die Mobilisierung der Gebietskörperschaften, der institutionellen- und Verbandsakteure und der Akteure der Zivilgesellschaft, der Bildungs-, Universitäts- und Wirtschaftsakteure sowie der sozialen Akteure in ihren Gebieten, die zur Umsetzung dieses Arbeitsprogramms beitragen können.

Besonders den Städtepartnerschaften zwischen französischen und deutschen Kommunen kommt dabei eine besondere Aufmerksamkeit zu.

III.

Zur Umsetzung der Zusammenarbeit auf der Grundlage dieser Gemeinsamen Erklärung wird ein Koordinierungsausschuss gebildet.

Dieser Ausschuss wird gemeinsam von der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und von dem Präsidenten des Regionalrates der Region Nord-Pas de Calais bzw. von deren beauftragten Vertretern geleitet. Er tagt einmal alle zwei Jahre, abwechselnd in Nordrhein-Westfalen und in Nord-Pas de Calais. Der Ausschuss setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern zusammen, die von den beiden unterzeichnenden Parteien benannt werden.

Der Koordinierungsausschuss soll unter Beteiligung der jeweiligen Fachleute und Akteure tagen. Bereits bestehende fachliche Koordinierungsgremien bleiben davon unberührt.

Zu den Aufgaben des Koordinierungsausschusses sollen gehören:

- Die Vereinbarung von Projekten, beziehungsweise die Entscheidung über die Fortführung von bereits laufenden Projekten,
- Die Koordination der aus der Zusammenarbeit auf der Grundlage dieser Gemeinsamen Erklärung erwachsenen Projekte,
- Die Kontrolle der Projektfortschritte und die Evaluierung der Projekte.

Die Beratungsergebnisse sollen in einem Protokoll festgehalten werden und beinhalten gegebenenfalls besondere Umsetzungsvereinbarungen.

IV.

Die beabsichtigte Zusammenarbeit soll vorbehaltlich der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel der beiden Parteien sowie der gesetzlichen Bestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich erfolgen.

Beide Seiten bemühen sich, zur Umsetzung ihrer Zusammenarbeit europäische Förderprogramme und die europäischen Ko-Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen.

V.

Diese Gemeinsame Erklärung bildet die Grundlage für die beidseitige Zusammenarbeit. Sie tritt spätestens am 1. Februar 2014 für die Dauer von 3 Jahren in Kraft. Sie kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten von der einen oder anderen Partei schriftlich gekündigt werden.

Die Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit und den Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen wird in Düsseldorf in zwei gleichlautenden Ausfertigungen in deutscher und französischer Sprache am 17. Januar 2014 unterzeichnet.

Für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Ministerpräsidentin



Hannelore Kraft

Für die Region Nord-Pas de Calais

Der Präsident



Daniel Percheron